

ESF - Arbeitshilfe

Erstellung eines Mittelabrufes

Programmzeitraum 2007-2013

Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) in den Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems und im Zielgebiet „Konvergenz“ in der Region Lüneburg



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Das Mittelabrufformular im Einzelnen	4
1. Kopfdaten.....	4
2. Angaben zur Ermittlung der zustehenden Zuwendung	5
3. Berechnung des angeforderten Auszahlungsbetrages	8
4. Erklärung zum Mittelabruf.....	12
Anlagen zur Mittelanforderung.....	13
1. Geänderter Finanzierungsplan	13
2. Belegliste.....	13
3. Aufstellung der vergebenen Aufträge	13
4. Teilnehmerlisten	14
5. Originalbelege	14
Impressum	15
Anlage: Verlauf der Ausgaben.....	16

Einleitung

Mittelabrufe sollen grundsätzlich quartalsweise jeweils frühestens zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. möglich. Die Auszahlung kann immer erst nach einer Prüfung der erforderlichen Unterlagen erfolgen. Hierzu sind Mittelabrufe inkl. der unten genannten Unterlagen bei der NBank einzureichen.

Projekte, die gemäß Punkt 2 bzw. 3 des Zuwendungsbescheides die Mittel „nur insoweit und nicht eher“ anfordern dürfen, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden, geben den ersten Monat des Quartals als tatsächliche Ausgaben an. Die zwei folgenden Monate des Quartals werden als geschätzte Ausgaben angegeben.

Die Ausgaben der zwei Monate des Vorquartals, die im letzten Mittelabruf als geschätzte Ausgaben angegeben wurden, werden im laufenden Mittelabruf mit tatsächlichen Ausgaben und in der Belegliste zum lfd. Mittelabruf aufgeführt (gilt ab dem 2. Mittelabruf des lfd. Jahres).

Der regelmäßige Mittelabfluss fließt unter anderem in die Beurteilung der Eignung des Antragstellers sowie in die Bewertung des Projekterfolges ein.

Diese Arbeitshilfe soll Ihnen bei der Erstellung sowie Einreichung Ihrer Mittelanforderungen helfen.

Das Mittelabrufformular im Einzelnen

1. Kopfdaten

 EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds	 Europa fördert Niedersachsen	 Wir fördern Niedersachsen
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank - Arbeitsmarktförderung - Günther-Wagner-Allee 12 – 16 30177 Hannover	Antragsnummer (1)	
	Zuwendungsbescheid vom (2)	
	Zuwendungsempfänger (3)	
	Straße, PLZ, Ort (4)	
	Ansprechpartner: Name, Telefon, E-Mail (5)	

Zu Antragsnummer (1), Zuwendungsbescheid (2) sowie Angaben des Zuwendungsempfänger (3) bis (4).

Die Antragsnummer finden Sie beispielsweise im Briefkopf unseres Zuwendungsbescheides. Über die Angabe der Antragsnummer beschleunigen Sie die Zuordnung Ihrer Mittelanforderung an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

Bitte erfassen Sie das Datum des Zuwendungsbescheides (und ggf. das Datum des letzten Änderungsbescheides). Die Datumsangaben entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Briefkopf unseres Zuwendungsbescheides / Änderungsbescheides.

Darüber hinaus sind die Angaben des Zuwendungsempfängers der Förderung zu erfassen. Kooperationspartner müssen nicht mit aufgenommen werden.

NBank, Günther-Wagner-Allee 12 - 16, 30177 Hannover	Hannover, 31. August 2010 Arbeitsmarktförderung
	Antrags-Nr. (Bitte sie es angeben)
	Telefon: 0511. 30031- Telefax: 0511. 30031-11-
	  EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds
Zuwendungsbescheid	
Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB); Förderperiode 2007 - 2013	

Beispiel Briefkopf Zuwendungsbescheid

Zu (5) Ansprechpartner: Name, Telefon, E-Mail

Zur Beantwortung evtl. Rückfragen zum eingereichten Mittelabruf ist die Angabe eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten notwendig.

2. Angaben zur Ermittlung der zustehenden Zuwendung

Angaben zur Ermittlung der zustehenden Zuwendung			
1. Ausgaben des laufenden Mittelabrufes			
1.1	Tatsächlich für das Projekt lt. Belegliste des vorliegenden Mittelabrufs geleistete Ausgaben der Gruppen 1-3 des Finanzierungsplanes (es wird bestätigt, dass prüfbare Belege in Höhe dieses Betrages vorliegen)	15.566,60	EUR
1.1.1 Ausgabengruppe 1 (Bildungspersonal), davon:			
	1.1.1.1 Ausgabengruppe 1.1 bis 1.3	10.400,00	EUR
	1.1.1.2 Ausgabengruppe 1.4	3.599,10	EUR
	1.1.2 Ausgabengruppe 2 (Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmer/innen)	571,50	EUR
	1.1.3 Ausgabengruppe 3 (Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände)	996,00	EUR
1.2	Pauschale für die tatsächlichen Ausgaben (13 % der Ausgabengruppen 1.1 bis 1.3 +2+ 3 des Finanzierungsplanes)	1.555,78	EUR
1.3	Gesamtbetrag der tatsächlichen Ausgaben (Summe Ziffer 2.1 + Ziffer 2.2)	17.122,38	EUR
1.4	Für das Projekt geschätzte Ausgaben bis zum Ende des Anforderungsquartals:		EUR
1.5	Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben (Summe Ziffer 2.3 + Ziffer 2.4)	17.122,38	EUR

Die Angaben von Ziffer 1.1 bis 1.3 entnehmen Sie bitte dem Deckblatt der für das Projekt zu führenden Belegliste. Das Deckblatt ist der Mittelanforderung beizulegen. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass prüfbare Belege für die unter Ziffer 1.1 erfassten tatsächlichen Ausgaben vorliegen und zur Prüfung vorgelegt werden können.

Hinweis Für Projekte mit Teilnehmerstunden erfolgt im Mittelabruf-Formular eine separate Eintragung. Die Teilnehmerstunden sind fortlaufend über das gesamte Jahr zu führen.

Zu 1.1 Tatsächlich für das Projekt lt. Belegliste des vorliegenden Mittelabrufs geleistete Ausgaben der Gruppen 1-3 des Finanzierungsplanes

Unter Ziffer 1.1.1 bis 1.1.2 erfolgt die Erfassung der tatsächlichen und belegbaren Ausgaben nach den einzelnen Positionen des Finanzierungsplanes (siehe nachfolgende Seite). Diese Aufspaltung ist für die Ermittlung der Pauschale der Indirekten Ausgaben erforderlich.

Achtung! Für jeden Mittelabruf ist eine separate Belegliste vorzuhalten und einzureichen. In dieser sind nur die tatsächlich getätigten Ausgaben des vorliegenden Mittelabrufes aufzunehmen, welche der NBank gegenüber noch nicht abgerechnet wurden. Ausgaben vorangegangener Mittelabrufe sind hier grundsätzlich nicht zu erfassen!

Sollten Korrekturen von bereits in vorangegangenen Mittelabrufen anerkannten Ausgaben notwendig sein, so ist lediglich die Korrektur (positive oder negative Abweichung) im vorliegenden Mittelabruf zu erfassen. Bei Korrekturbuchungen sind eindeutige Hinweise im Feld „Grund der Zahlung“ erforderlich (z.B. „Korr. MA II/2011“), da so die Korrekturen auf den ersten Blick erkennbar.

Die Summe der Ausgaben 1.1 bis 1.3 von 10.400,00 Euro sind im Mittelabruf-Formular unter Ziffer 1.1.1.1 Ausgabengruppe 1.1 bis 1.3 zu erfassen.

Die Ausgaben der Position 1.4 von 3.599,10 Euro sind im Mittelabruf-Formular unter Ziffer 1.1.1.2 Ausgabengruppe 1.4 zu erfassen.

Die Summe der Ausgaben Gruppe 2 von 571,50 Euro sind im Mittelabruf-Formular unter Ziffer 1.1.2 Ausgabengruppe 2 zu erfassen.

Die Summe der Ausgaben Gruppe 3 von 996,00 Euro sind im Mittelabruf-Formular unter Ziffer 1.1.3 Ausgabengruppe 3 zu erfassen.

Die nachrichtliche Pauschale von 1.555,78 Euro ist unter 1.2 Pauschale für tatsächliche Ausgaben zu erfassen.

Bericht über tatsächliche Einnahmen/Ausgaben:	
Förderjahr:	2011
Antragsnummer:	A -
Zuwendungsbescheid vom:	
Zuwendungsempfänger:	
Maßnahmetitel:	
Summe der Ausgaben 1.1 bis 1.3:	10.400,00 Euro
Summe der Ausgaben Gruppe 2:	571,50 Euro
Summe der Ausgaben Gruppe 3:	996,00 Euro
Nachrichtlich Pauschale (13%):	1.555,78 Euro
Ausgaben der Position 1.4	3.599,10 Euro
Summe der Gesamtausgaben:	17.122,38 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben:	17.122,38 Euro
Einnahmen:	
Vergabeverfahren durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
wenn ja, bitte tragen Sie die Vergaben in den entsprechenden Reiter ein	
Die Angaben in der zu Grunde liegenden Belegliste stimmt mit den Büchern überein und sind jederzeit anhand von Belegen nachprüfbar.	
xx, 22.06.2011	
Ort, Datum	

Beispiel Belegliste für den 2. Mittelabruf – mit Pauschale

Hinweis Sollten Sie Ausgaben erneut geltend machen – da diese in vorangegangenen Prüfungen nicht als zuwendungsfähig anerkannt wurden - ist darauf zu achten, dass bei der Erstellung der Beleglisten im Rahmen von Zwischen- oder Endverwendungsnachweisen diese Ausgaben nicht doppelt eingebracht werden.

Zu 1.2. Pauschale für die tatsächlichen Ausgaben

Die unter Position 1.2 zu erfassende Pauschale für die Indirekten Ausgaben ist nicht zu belegen. Die Ermittlung der Pauschale erfolgt entsprechend der in den jeweiligen Richtlinien, Fördergrundsätzen und –eckpunkten festgelegten Anteilen (v. H.) der tatsächlichen Ausgaben.

Zu 1.3. Gesamtbetrag der tatsächlichen Ausgaben

Hier ist die Summe aus den tatsächlichen Ausgaben und der Pauschale für Indirekte Ausgaben zu bilden. Für das abgebildete Beispiel ergibt sich nachfolgende Berechnung:

$$\begin{array}{r}
 15.566,60 \text{ Euro} \quad (\text{tatsächliche Ausgaben Ausgabengruppe 1-3}) \\
 + \quad 1.555,78 \text{ Euro} \quad (\text{Pauschale der Indirekten Ausgaben}) \\
 \hline
 \underline{17.122,38 \text{ Euro}}
 \end{array}$$

Zu 1.4. Für das Projekt geschätzte Ausgaben bis zum Ende des Anforderungsquartals

Soweit für Ihr Projekt die Angabe von geschätzten Ausgaben zulässig ist, sind hier die geschätzten Ausgaben zu übernehmen. **Für Projekte nach dem Erstattungsprinzip ist eine Auszahlung aufgrund geschätzter Ausgaben nicht möglich.**

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben nur in der Höhe geschätzt werden, welche erfahrungsgemäß innerhalb der nächsten zwei Monate tatsächlich anfallen werden. Sollte die Schätzung zu hoch erfolgen, werden auf die zu zeitig abgerufenen Zuwendungen Zinsen erhoben, welche durch Sie zu erstatten sind (§ 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) i. V. m. § 49a Abs. 4 VwVfG).

Zu 1.5. Gesamtbetrag der tatsächlichen Ausgaben

Hier ist die Summe aus den tatsächlichen Ausgaben und den geschätzten Ausgaben zu bilden.
Für das abgebildete Beispiel ergibt sich nachfolgende Berechnung:

$$\begin{array}{r} 17.122,38 \text{ Euro} \quad (\text{tatsächliche Gesamtausgaben}) \\ + \quad 0,00 \text{ Euro} \quad (\text{geschätzte Ausgaben}) \\ \hline \underline{17.122,38 \text{ Euro}} \end{array}$$

Die Ausgaben fließen anschließend in die weitere Berechnung des Auszahlungsbetrages ein
(siehe 3. *Berechnung des angeforderten Auszahlungsbetrages*).

3. Berechnung des angeforderten Auszahlungsbetrages

Berechnung des angeforderten Auszahlungsbetrages				Landesmittel	ESF-Mittel	
2.	Bewilligte Zuwendung im laufenden Haushaltsjahr lt. Finanzierungsplan (s. Anlage zum Zuwendungs- bzw. aktuellen Änderungsbescheid)			0,00	69.961,86	EUR
3.	Im laufenden Haushaltjahr erhalten				10.504,67	EUR
4.	Verbleiben (Differenz Beträge Ziffer 2. und Ziffer 3.)			0,00	59.457,19	EUR
5. Berechnungsgrundlagen						
a)	Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 1.5 des lfd. Mittelabrufes)				17.122,38	EUR
b)	Summe der mit Erläuterungsschreiben mitgeteilten tatsächlich anerkannten Ausgaben in den bisherigen Mittelabrufen				24.126,15	EUR
c)	Zuwendungsfähige Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr (Summe Ziffer 5a + Ziffer 5b)				41.248,53	EUR
d)	Zuwendungsfähige Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr lt. Finanzierungsplan (s. Anlage zum Zuwendungs- bzw. aktuellen Änderungsbescheid)				160.681,86	EUR
6.	Niedrigster Betrag aus Ziffern 5c) und 5d)				41.248,53	EUR
7. Berechnung der Auszahlung						
	Betrag gemäß Ziffer 6			aus Landesmitteln	aus ESF-Mitteln	
				41.248,53	41.248,53	EUR
	x Förderquote gemäß Zuwendungsbescheid / Änderungsbescheid			0,00%	43,54%	EUR
	= Ergebnis			0,00	17.959,61	EUR
	Abzüglich bereits im Haushaltsjahr erhaltene Landes- / ESF-Mittel gemäß Ziffer 3			0,00	10.504,67	EUR
	Auszahlung aus Landes-/ESF-Mitteln			0,00	7.454,94	EUR
	max. möglicher Auszahlungsbetrag für den laufenden Mittelabruf			0,00	7.454,94	EUR
	Gesamtauszahlungsbetrag Landes- und ESF-Mittel				7.454,94	EUR

Für die Berechnung des Auszahlungsbetrages benötigen Sie als weitere Unterlagen:

- den aktuell gültigen Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides / Änderungsbescheides
- die Erläuterungsschreiben bisheriger Mittelanforderung des Haushaltsjahres

Soweit Zuwendungen aus Landesmitteln und/oder ESF-Mitteln bewilligt wurden, sind die entsprechenden Spalten zu nutzen. **Diese Aufteilung ist zwingend für die Berechnung vorzunehmen.**

Für die Berechnung sind eventuell eingereichte, jedoch noch nicht beschiedene Änderungsanträge unerheblich. Es sind die Angaben des bestandskräftigen Zuwendungsbescheides / Änderungsbescheides relevant.

Zu 2. Bewilligte Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr laut Finanzierungsplan

Diese Angabe(n) entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Finanzierungsplan, welcher Ihnen mit dem Zuwendungsbescheid bzw. Änderungsbescheid mitgesandt wurde.

Achtung! Bitte beachten Sie hier die Angaben des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Jahr 2011 sind beispielsweise nur die Angaben für das Jahr 2011 zu übernehmen – nicht die Angaben für die gesamte Projektlaufzeit oder andere Haushaltsjahre.

Zu 3. Im laufenden Haushaltsjahr erhalten

Hier ist die Summe der bisher an Sie ausgezahlten Zuwendungen für das laufende Haushaltsjahr zu erfassen.

Hinweis Die einzelnen Auszahlungsbeträge für die jeweiligen Quartale können Sie unseren Erläuterungsschreiben zu bisherigen Mittelanforderungen entnehmen.

Finanzierungsplan				
Zielgebiet:				
Träger:				
Projekttitle:				
Status F-Plan:		1. Änderungsbescheid		
Ausgaben:	2010	2011	2012	insgesamt
1. Bildungspersonal				
Summe 1.1 bis 1.4	13.252,50 €	41.883,79 €	48.464,23 €	103.600,52 €
2. Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmer/innen				
Summe 2.1 bis 2.7	18.634,00 €	93.184,55 €	98.984,38 €	210.802,93 €
3. Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände				
Summe 3.1 bis 3.3	1.598,84 €	2.192,06 €	2.942,06 €	6.732,96 €
4. Indirekte Ausgaben				
Summe 4.1 bis 4.6	5.164,66 €	23.424,46 €	23.429,98 €	52.016,10 €
Summe der Ausgaben	38.650,00 €	160.681,86 €	173.820,65 €	373.152,51 €
A Kofinanzierung				
1 Summe der privaten Kofinanzierung	18.480,00 €	90.720,00 €	90.720,00 €	199.920,00 €
2 Summe der öffentlichen Kofinanzierung	6.936,74 €	0,00 €	0,00 €	6.936,74 €
3 Eigenmittel des Antragstellers	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B Beantragte/ Bewilligte Zuschüsse				
4 Summe der beantragten/ bewilligten Zuschüsse	13.233,26 €	69.961,86 €	83.100,65 €	166.295,77 €
4.1 ESF Mittel	13.233,26 €	69.961,86 €	83.100,65 €	166.295,77 €
Summe der Einnahmen	38.650,00 €	160.681,86 €	173.820,65 €	373.152,51 €
I. Finanzierungsquoten				
a) private Kofinanzierung	47,81%	56,46%	52,19%	53,58%
b) öffentliche Kofinanzierung				
- Bundesmittel, einschließlich BA	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
- Landesmittel	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
- Kommunale Mittel	17,95%	0,00%	0,00%	1,86%
- sonstige öffentliche Mittel	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
II. Bemessungsgrenzen				
Förderquote ESF max. 50% bzw. 75%	34,24%	43,54%	47,81%	44,57%

Beispiel Finanzierungsplan

In das Mittelabruf-Formular zu übernehmen sind unter Ziffer 5.d) die zuwendungsfähigen Ausgaben des lfd. Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 160.681,86 Euro.

In das Mittelabruf-Formular zu übernehmen ist unter Ziffer 2 die bewilligte Zuwendung des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 69.961,86 Euro.

Zu 4. Verbleiben (Differenz Ziffer 2 und Ziffer 3)

Von den bewilligten Zuwendungen des Haushaltsjahres (Ziffer 2) sind die bisher erhaltenen Zuwendungen für das Haushaltsjahr (Ziffer 3) abzuziehen. Bei dem verbliebenen Auszahlungsbetrag handelt es sich um den maximalen noch ausstehenden Auszahlungsanspruch für das verbleibende Haushaltsjahr.

Zu 5. Berechnungsgrundlagen

- a) Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 1.5 des lfd. Mittelabrufes)

Hier ist der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben der Mittelanforderung zu erfassen (für dieses Beispiel: 17.122,38 Euro).

- b) Summe der mit Erläuterungsschreiben mitgeteilten anerkannten tatsächlichen Ausgaben in den bisherigen Mittelabrufen

- Für den 1. Mittelabruf eines Jahres entfällt eine Summierung. Es wird allein der Betrag aus Position 3 erfasst, da für dieses Haushaltsjahr bisher keine Ausgaben anerkannt wurden.
- Für den 2. Mittelabruf des Jahres können Sie die Summe der in dem bisherigen Mittelabruf als zuwendungsfähig anerkannten tatsächlichen Ausgaben dem Erläuterungsschreiben zum 1. Mittelabruf entnehmen („Die zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben für das Projekt „xxx“ belaufen sich demnach für den eingereichten Mittelabruf auf ... Euro.“)
- Die Summe der in den bisherigen Mittelabrufen als zuwendungsfähig anerkannten tatsächlichen Ausgaben können Sie als **Gesamtsumme** dem jeweils letzten Erläuterungsschreiben des jeweiligen Haushaltsjahres entnehmen ("Unter Berücksichtigung der bisher anerkannten tatsächlichen Ausgaben vorhergegangener Quartale in Höhe von ...").

NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover

Hannover, 29.07.2011
Arbeitsmarktförderung
Antrags-Nr.
(bitte stets angeben)
Telefon: 0511 30031
Telefax: 0511 30031-11

Europa fördert
Niedersachsen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Mittelanforderung 1. Quartal 2011

Sehr geehrt

der o. g. Mittelabruf vom 13.07.2011 ist geprüft.

Mit dem Mittelabruf haben Sie tatsächliche Ausgaben in Höhe von 24.182,02 Euro ausgewiesen.

Nach erfolgter Stichprobenkontrolle der Belege können folgende Ausgaben, die geltend gemacht wurden, nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

Ausgabenposition 3.1: -27,86 Euro

Ausgabenposition 4.5.8: -28,01 Euro

Die Gesamtkürzung beläuft sich demnach auf **55,87 Euro**.

Die zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben für das Projekt " " belaufen sich demnach für den eingereichten Mittelabruf auf **24.126,15 Euro**.

Dieser Betrag ist die abschließende Summe der eingereichten Belegliste. Korrekturenbuchungen sind in die Belegliste des nächsten Mittelabrufes bzw. Zwischennachweises

Die zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben in den bisherigen Mittelabrufen des Projektes belaufen sich auf 24.126,15 Euro.

*Mit den Ausgaben des laufenden Mittelabrufes in Höhe von 17.122,38 Euro (siehe Abschnitt 2) ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtausgaben des lfd. Haushaltsjahres in Höhe von **41.248,53 Euro**.*

Beispiel Erläuterungsschreiben zum 1. Mittelabruf

- c) Zuwendungsfähige Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr (Summe Ziffer 5a + Ziffer 5b)

Die zuwendungsfähigen Ausgaben setzen sich aus der Summe der **Ausgaben des laufenden Mittelabrufes** (Ziffer 5a) sowie **der in den bisherigen Mittelabrufen als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben** (Ziffer 5b) zusammen.

- d) Zuwendungsfähige Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr lt. Finanzierungsplan (s. Anlage zum Zuwendungs- bzw. aktuellen Änderungsbescheid)

Diese Angabe entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Finanzierungsplan, welcher Ihnen mit dem Zuwendungsbescheid / Änderungsbescheid mitgesandt wurde.

Zu 6. ... Niedrigster Betrag aus Ziffer 5c) und 5d)

Für die Berechnung des Auszahlungsbetrages wird der niedrigere Betrag der Berechnungsgrundlage herangezogen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Finanzierungsplanes stellen hierbei eine absolute Obergrenze dar. Es können nicht mehr Ausgaben für die Berechnung des Auszahlungsbetrages herangezogen werden als mit Zuwendungsbescheid / Änderungsbescheid bewilligt wurden.

- *Der niedrigere Betrag für die Mittelanforderung ist die Summe des laufenden Mittelabrufes zzgl. der bisherigen Mittelanforderungen in Höhe von 41.248,53 Euro. Dieser Betrag ist niedriger als die zuwendungsfähigen Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr lt. Finanzierungsplan mit 160.681,86 Euro.*

Hinweis Bei Projekten mit Teilnehmerstunden kann sich die Berechnungsgrundlage ebenfalls aus den Teilnehmerstunden ergeben, wenn dieser als niedrigster Betrag errechnet wurde.

Zu 7. Berechnung der Auszahlung

Für die Berechnung der Auszahlung werden die bisher ermittelten Angaben für die Mittelanforderung rechnerisch zusammengeführt.

Die Berechnungsgrundlage von 41.248,53 Euro ist mit der Förderquote des Zuwendungsbescheides / Änderungsbescheides für das Haushaltsjahr 2011 von 43,54 % zu multiplizieren.

Danach können maximal 17.959,61 Euro für den bisher durchgeführten Projektzeitraum des lfd. Haushaltsjahres an Zuwendung ausgezahlt werden.

Hiervon sind die bereits erhaltenen Mittel abzuziehen, da die zuwendungsfähigen Ausgaben des lfd. Haushaltsjahres Ausgaben vorangegangener Mittelanforderungen enthalten (17.959,61 Euro – 10.504,67 Euro).

Danach können für die aktuelle Mittelanforderung maximal 7.454,94 Euro an Zuwendungen abgerufen werden.

Sofern ein geringer Zuwendungsbetrag als errechnet ausgezahlt werden soll, ist ein Hinweis durch Sie im Anschreiben oder als Kommentar auf dem Vordruck erforderlich. Ein höherer Betrag, als abschließend berechnet wurde, kann nicht abgerufen werden.

4. Erklärung zum Mittelabruf

Erklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass die Zuwendung wirtschaftliche und sparsam verwendet wird und die eigenen und sonstigen Mittel anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber eingesetzt werden. Die sich aus einer evtl. überhöhten Zuwendungsanforderung ergebenden Folgen aus dem Zuwendungsbescheid einschließlich der Nebenbestimmungen und dem jeweiligen Haushaltsgesetz ergebenden Folgen sind mir/uns bekannt.

2. **Rückforderung von Zuwendungen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder

im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Auszahlung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache. Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen o. g. Stellen.

3. **Erklärung zum verbindlichen Finanzierungsplan**

(bitte unbedingt vollständig ausfüllen, weil sonst keine Zahlung möglich ist):

Ich/Wir erkläre(n), dass die dem vorgenannten Zuwendungsbescheid zugrundeliegende Kostenaufstellung und der Finanzierungsplan eingehalten werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung der Finanzierung oder Ermäßigung der Gesamtausgaben gem. der Nr. 5 ANBest-P / Nr. 4 ANBest-GK der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Der mit dem Zuwendungsbescheid / Änderungsbescheid für verbindlich erklärte Finanzierungsplan hat sich entsprechend dem beigefügten aktuellen Finanzierungsplan geändert.

Ferner erkläre(n) ich/wir, dass folgende Unterlagen der Mittelanforderung beigefügt sind:

Die Liste aller Teilnehmer/innen (als Anlage zum Mittelabruf)

Eine Belegliste, die alle unter Ziffer 2.1 summierten Ausgaben enthält, inklusive der Aufstellung der vergebenen Aufträge

Die kompletten Belege im Original, die der NBank für dieses Projekt noch nicht vorgelegen haben

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Zuwendungsempfängers

Es ist zwingend erforderlich, dass zu jedem Punkt der Erklärung zum Mittelabruf Angaben gemacht werden. Ohne die Angaben kann eine Auszahlung nicht erfolgen.

Bitte legen Sie alle Anlagen dem unterschriebenen Mittelabruf-Formular bei. Eine Auszahlung des angeforderten Zahlungsbetrages erfolgt ausschließlich auf einem Original. Kopien / Fax oder ähnliches werden für die Auszahlung nicht akzeptiert, sondern können lediglich für Fristwahrungen o. ä. herangezogen werden.

Die weiterhin zwingend erforderlichen Anlagen zur Mittelanforderung werden im nächsten Abschnitt näher erläutert.

Anlagen zur Mittelanforderung

Hinweis *Es werden lediglich vollständige Mittelabrufe zur Prüfung herangezogen. Sollten dem eingereichten Mittelabruf zur Prüfung erforderliche Anlagen nicht beigelegt sein, so wird dieser als nicht prüfbar an Sie zur Überarbeitung zurückgesandt.*

Die mit dem Mittelabruf einzureichenden Unterlagen sind in einer Checkliste aufgeführt. Diese muss jedem Mittelabruf vorgeheftet werden. Die Checkliste finden Sie auf unserer Internetseite unter den jeweiligen Förderprogrammen.

1. Geänderter Finanzierungsplan

Sollten sich innerhalb der Projektlaufzeit Änderungen in der Finanzierung ergeben sind uns diese mittels Änderungsantrag anzuzeigen. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf Ihre Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten hin.

Beispielsweise ist nach Ziffer 5.2 der **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)** der Zuwendungsempfänger verpflichtet bei „Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder eine[r] Änderung der Finanzierung um mehr als 7,5 v. H. oder um mehr als 10 000 Euro“ der Bewilligungsbehörde diese anzuzeigen.

Bitte reichen Sie, soweit vorhanden, die durch die NBank vorgegebenen Erläuterungen zum Finanzierungsplan ein. Es ist darauf zu achten, dass alle Änderungen umfassend erläutert werden.

2. Belegliste

Die Belegliste zum Mittelabruf soll **ausschließlich** die Ausgaben des jeweiligen Mittelabrufes abbilden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Mittelabruf als nicht prüfbar durch uns an Sie zur Überarbeitung zurückgesandt.

Wurden geschätzte Ausgaben im vorangegangenen Mittelabruf angegeben, sind diese Ausgaben im laufenden Mittelabruf als tatsächliche Ausgaben in der Belegliste zum lfd. Mittelabruf zu erfassen (gilt ab dem 2. Mittelabruf des lfd. Jahres - siehe hierzu auch die Anlage zu dieser Arbeitshilfe).

Die Belegliste ist zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Um unnötige Nachfragen zu vermeiden senden Sie die Belegliste unaufgefordert per E-Mail Ihrem zuständigen Sachbearbeiter zu. Dieser wird die per E-Mail übersandten Unterlagen dem für Ihre Mittelanforderung zuständigen Prüfer zukommen lassen.

Sollten die Belegliste fehlen, wird der Mittelabruf als nicht prüfbar durch uns an Sie zur Überarbeitung zurückgesandt.

Zu beachten ist, dass lediglich diejenigen Ausgaben in der Belegliste erfasst werden, für welche auch tatsächlich eine Auszahlung stattgefunden hat (tatsächlicher Geldfluss). Das Zahldatum ist hier ausschlaggebend und wird für die korrekte Zuordnung zu den jeweiligen Haushaltsjahren benötigt. Der Rechnungseingang bzw. das Rechnungsdatum stellt keine Ausgaben dar!

3. Aufstellung der vergebenen Aufträge

Bei durch EU-Gelder finanzierten Förderungen führt die NBank eine vergaberechtliche Prüfung durch.

Diese setzt bereits im Rahmen der Prüfung der Mittelabrufe an. Bitte beachten Sie, dass wir erst nach Abschluss dieser Prüfung die jeweiligen Mittel auszahlen. Reichen Sie daher zu jedem Mittelabruf entweder eine Aufstellung der vergebenen Aufträge oder eine Negativmitteilung ein.

Die gleichzeitige Vorlage der notwendigen Vergabeunterlagen mit dem Mittelabruf beschleunigt sowohl die Prüfung als auch die Auszahlung.

Sollten keine Angaben zu Aufträgen vorhanden sein, wird der Mittelabruf als nicht prüfbar durch uns an Sie zur Überarbeitung zurückgesandt.

4. Teilnehmerlisten

Zum Zwecke der Überprüfung der tatsächlich geleisteten Ausgaben, sind mit der Anforderung zum Mittelabruf Teilnehmerlisten, aus denen sich Kontaktdaten der Teilnehmer (Telefonnummer o.ä.) entnehmen lassen, vorzulegen. Die Teilnehmerlisten für das Projekt sind fortlaufend für das Haushaltsjahr zu führen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten stellt der Erlass des Nds. Wirtschaftsministeriums „Europäische[r] Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2007-2013 - Umsetzung von Prüferfordernissen im Rahmen der Mittelabrufe und Verwendungsnachweisprüfungen“ dar.

Nach Art. 13 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 betreffen die gemäß Art. 60 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 von der Verwaltungsbehörde durchzuführenden Überprüfungen nach Bedarf administrative, finanzielle, technische und physische Aspekte der Vorhaben. Die Überprüfungen sollen gewährleisten, dass die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich getätigt wurden, die betreffenden Produkte oder Dienstleistungen entsprechend der Genehmigungsentcheidung geliefert oder erbracht wurden, die von den Begünstigten eingereichten Erstattungsanträge korrekt sind und die Vorhaben und Ausgaben mit den gemeinschaftlichen und nationalen Bestimmungen übereinstimmen.

Sollte die Teilnehmerliste fehlen oder die notwendigen Angaben nicht enthalten, wird der Mittelabruf als nicht prüfbar durch uns an Sie zur Überarbeitung zurückgesandt.

5. Originalbelege

Mit der Mittelanforderung sind die tatsächlichen Ausgaben des laufenden Mittelabrufes zu belegen. Reichen Sie hierzu unaufgefordert die kompletten Belege im Original ein, auf denen die Belegliste beruht und die der NBank noch nicht vorgelegen haben. Bitte beachten Sie, dass die Originalbelege zum Mittelabruf nach Ausgabepositionen und entsprechend den laufenden Eintragungen in der Belegliste sortiert zusammengestellt werden. Damit reduzieren Sie den Prüfungsaufwand und sorgen gleichzeitig für einen rechtzeitigen Abfluss der bereitgestellten Fördermittel.

Für wiederkehrende Ausgaben von bereits vorgelegten Belegen / Nachweisen (z. B. Freistellungsbescheinigungen) ist eine erneute Vorlage der Originalbelege zur Prüfung notwendig. Legen Sie daher bitte alle Unterlagen vor, die für den Nachweis der in der Belegliste geltend gemachten Ausgaben notwendig sind.

Sollten die Originalbelege vollständig fehlen, wird der Mittelabruf als nicht prüfbar durch uns an Sie zur Überarbeitung zurückgesandt.

Für die Förderprogramme Jugendwerkstätten (JWS), Pro-Aktiv-Centren (PACE) und Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN) besteht für Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben über 500.000,00 Euro die Möglichkeit Ihren Mittelabruf zunächst ohne Originalbelege einzureichen, sofern eine entsprechende Erklärung eingereicht wurde (diese ging Ihnen gesondert zu). Die für eine Belegprüfung vorgesehenen Ausgabepositionen werden gesondert durch die NBank angefordert. Wir weisen darauf hin, dass sich bei der Wahl dieses Verfahrens der Zeitraum bis zur Mittelauszahlung verzögern kann. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung für die oben benannten Programme. Alle nicht benannten Förderprogramme haben unaufgefordert die kompletten Belege im Original einzureichen.

Achtung! Für Projekte mit einer Pauschale der Indirekten Ausgaben (Ausgabengruppe 4 des Finanzierungsplans) ist eine Vorlage von Belegen der Indirekten Ausgaben nicht erforderlich. Diese Ausgaben werden pauschal erstattet und müssen daher weder belegt noch in die Belegliste mit aufgenommen werden.

Impressum

Herausgeber: Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12-16 _ 30177 Hannover

Redaktion: Stefanie Wagner (verantwortl.), Dennis Hoffmann

Diese Veröffentlichung wurde mit Mitteln des Landes Niedersachsen (verantwortlich ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und des Europäischen Sozialfonds erstellt.

Stand: 03/2012

Anlage: Verlauf der Ausgaben

Die im Projekt anfallenden Ausgaben werden über den Projektverlauf mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten belegt. Dieser beispielhafte Verlauf soll Ihnen die Begrifflichkeiten näher bringen.

Die von Ihnen getätigten Ausgaben werden von Ihnen laufend in die Belegliste eingetragen. Bei den von Ihnen zur Mittelanforderung in das Mittelabrufformular eingetragenen Ausgaben handelt es sich um **tatsächliche für das Projekt geleistete Ausgaben** (auch sog. erklärte Ausgaben).

Soweit für Ihr Projekt die Angabe von geschätzten Ausgaben zulässig ist, werden diese als geschätzte Ausgaben ebenfalls in die Mittelanforderung entsprechend eingebracht.

Für die 1. Mittelanforderung (Erstellung z. B. am 17.02.) werden beispielsweise alle tatsächlichen Ausgaben vom 01.01. bis 16.02. eingetragen, welche durch Sie getätigt wurden. Darüber hinaus können Sie die voraussichtlich anfallenden Ausgaben der nächsten 2 Monate als geschätzte Ausgaben geltend machen.

Die erklärten Ausgaben werden durch uns auf ihre Zuwendungsfähigkeit hin geprüft. Nach Abschluss der Prüfung werden diese zu nunmehr **zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben der laufenden Mittelanforderung**. Mit den geschätzten Ausgaben ergibt sich als Summe die gültige Berechnungsgrundlage für die Auszahlung der Mittelanforderung. Die zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben werden Ihnen mit eventuellen Kürzungen in einem an Sie übersandten Erläuterungsschreiben mitgeteilt.

Die nach Versand/Erstellung der 1. Mittelanforderung getätigten Ausgaben werden von Ihnen fortlaufend in eine neue Belegliste eingetragen. Bei der 2. Mittelanforderung in das Mittelabrufformular eingetragenen Ausgaben handelt es sich wieder um **tatsächliche für das Projekt und des vorliegenden Mittelabrufes geleistete Ausgaben**.

Für die Zukunft ist wieder die Angabe von geschätzten Ausgaben zulässig.

Für die 2. Mittelanforderung werden nun alle Ausgaben ab dem 17.02. bis beispielsweise 05.04. eingetragen, welche durch Sie tatsächlich getätigt wurden. Darüber hinaus können Sie die voraussichtlich anfallenden Ausgaben der nächsten 2 Monate als geschätzte Ausgaben geltend machen.

Die erklärten Ausgaben werden durch uns auf ihre Zuwendungsfähigkeit hin geprüft. Nach Abschluss der Prüfung werden diese zu **zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben der laufenden Mittelanforderung**. Mit den geschätzten Ausgaben der laufenden Mittelanforderung sowie der bisher als **zuwendungsfähig tatsächlichen Ausgaben** aus der 1. Mittelanforderung ergibt sich als Summe die gültige Berechnungsgrundlage für die Auszahlung der Mittelanforderung. Die zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben werden Ihnen mit eventuellen Kürzungen in einem an Sie übersandten Erläuterungsschreiben mitgeteilt.

Achtung! Die geschätzten Ausgaben der 1. Mittelanforderung wurden mit der 2. Mittelanforderung zu tatsächlichen Ausgaben und werden in der Berechnung des Auszahlungsbetrages nicht weiter berücksichtigt.

Dieser Verlauf wiederholt sich für alle weiteren Mittelanforderungen.